

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Michler**,  
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 9. August 1919, Nr. 325.

**Speckabgabe.** Vom 10. bis 16. August 1919 wird die volle Wochenfettquote von 18 dkg Fettprodukten per Person zur Ausgabe gelangen, sodass auch die Fettkartenabschnitte für nichtrayoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden pro Person 12 dkg Salzspeck zum Preise von K 3.60 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 152 und der beiden Abschnitte Nr. 152 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

**Kinderzubussen.** Für Kinder bis zum 14. Jahre werden von 13. bis 22. ds. M. abgegeben: Für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre 1 kg Kindermehlmehl; für jedes Kind ~~bis zum~~ vom vollendeten 2. Lebensjahre bis zum vollendeten 6. Lebensjahre 1 kg Haferflocken und für jedes Kind vom vollendeten 6. Lebensjahre bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 1 kg Kindermehlmehl,  $\frac{1}{4}$  kg Teigwaren. Haushalte, die mit dem Mehlbezug bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind, erhalten die Nahrungsmittelzubussen für Kinder bei den städtischen Abgabestellen für Kinderzubussen, Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Verschleißstelle ihrer Organisation. Der Bezug der Zubussen erfolgt wie bisher gegen Vorweisung der gelben, bzw. der lilafarbenen, Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes „g“ der grauen, rosa und lilafarbenen Milchkarte. Detailverkaufspreis der Zubussen: Kindermehlmehl K 5.40, Haferflocken K 3.40, Teigwaren K 7.-, alles per 1 kg.

**Maquette über die Sonntagsruhe.** Am Montag beginnt eine für vier Tage anberaumte Besprechung bezüglich Ausnahmen der Ladenschluss- und Sonntagsruhe-Novelle, welche in Gemeinderatssitzungssaale abgehalten wird. Die in der Novelle vorgesehene Anhebung der bei den Ausnahmeverfügungen für die Sonntagsruhe in Betracht kommenden Körperschaften, die durch den Magistrat erfolgte, hat grosse Widersprüche in den Antworten der einzelnen Korporationen ergeben. Zur möglichsten Beseitigung dieser Widersprüche hat nun die Landesregierung die Abhaltung mündlicher Verhandlungen durch den Magistrat vorgezogen, welche, wie er erwähnt, am Montag beginnen. Als grundlegender Gesichtspunkt für die Beratung gilt die Erwägung, dass der Arbeiterschutz in weitestem Umfang zu wahren ist und Ausnahmen von der vollen Sonntagsruhe nur soweit in Betracht kommen können, als es unabwiesliche öffentliche Interessen oder die von dem Standpunkt der Volkswirtschaft erforderliche Notwendigkeit einer ökonomischen Betriebsführung erheischen.

(Eine Einladung liegt bei.)

**Kartoffelabgabe.** Dienstag und Mittwoch werden im 9., 11. und 21. Bezirk  $\frac{1}{2}$  kg Erdkartoffeln pro Person gegen Abtrennung des Abschnittes „F“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 9. August 1919, Nr. 326.

**Der Strassenbahnverkehr durch die Neulerchenfelderstrasse am 12. August eingestellt.** Der Strassenbahnverkehr in der Neulerchenfelderstrasse und in deren Fortsetzung durch die Ottakringerstrasse wird von Dienstag, den 12. August an wegen Kanalbaues bis auf weiteres eingestellt. Die Linien J und J 2 verkehren von diesem Tage durch die Thaliastrasse und Blindengasse zur Josefstädterstrasse.

**Inkrafttreten der neuen Preise für elektrischen Strom.** Statt des bisherigen 60 procentigen Zuschlages treten ab 11. August für alle Stromverbraucherechnungen folgende Zuschläge in Kraft: 1. Auf Stromrechnungen für Lichtzwecke: Bei einem Nettopreise von 70 h pro Kilowattstunde ein Zuschlag von K 1.50 pro Kilowattstunde, bei allen übrigen Strompreisen ein Zuschlag von 220 %, jedoch höchstens K 1.50 pro Kilowattstunde. 2. Auf Stromrechnungen für Kraft und sonstige Zwecke: Bei einem Nettostrompreise von 30 h und darüber pro Kilowattstunde ein Zuschlag von 50 h pro Kilowattstunde, bei einem Strompreise von 18 bis ausschliesslich 30 h pro Kilowattstunde, ein Zuschlag von 185 %, jedoch höchstens 50 h pro Kilowattstunde und bei einem Strompreis von weniger als 18 h pro Kilowattstunde ein Zuschlag von 200 %, wobei sich jedoch kein höherer Strompreis als 51.3 h pro Kilowattstunde ergeben darf.

Die Miete für Elektrizitätszähler wird ab August wie folgt bemessen: Bis zu 10 Hektowatt Anschlusswert jährlich K 30, bis zu 20 Hektowatt K 54, bis zu 50 Hektowatt K 84, bis zu 100 Hektowatt K 114, bis zu 150 Hektowatt K 150, bis zu 200 Hektowatt und darüber K 180 jährlich; für 5.000 Voltzähler 300 K, für 16.000 Voltzähler K 480.

**Aus dem Rathause.** Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Mittwoch und Donnerstag vormittag zu Sitzungen zusammen.

**Lebensmittelabgabe für städtische Angestellte.** An Rayonierthe pro Kopf  $\frac{1}{2}$  kg Mehl, 12 dkg Speck gegen Marken, ausserdem eine kleine Zubusse: Gesamtpreis der Waren pro Kopf ca K 10.- Junizucker. Neueingelangt: Tee, 75 h per dkg, ferner werden ausgegeben Zündhölzer, soweit Bezug noch nicht erfolgt ist; Knabenanzüge aus Zeltblattstoff, Chiffon, Zephyr, Kochkisten auch auf Raten und Sparkocher verschiedener Systeme.

**Bezugsregelung für frisches Schweinefleisch.** Wenn auch die zur Verfügung stehenden Mengen von frischem Schweinefleisch gering sind, so soll doch deren gleichmässige Verteilung für alle Haushaltungen geregelt werden. Die Besitzer der amtlichen Einkaufscheine (weiss, grün, blau, braun) haben sich daher vom 13. bis inkl. 16. August bei einer amtlich befugten frei gewählten Abgabestelle für frisches Schweinefleisch in die Kundenliste eintragen zu lassen. Als amtlich befugte Verkäufer sind nur jene Fleischselcher und Selchwarenvorschleisser anzusehen, welche von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch beliefert werden und anderen Geschäftsalokal eine mit der Aufschrift „Amtlich befugte Abgabestelle für frisches Schweinefleisch“ und dem Stempel der Uebernahmestelle versehene Tafel angebracht ist. Von den Konsumentenorganisationen wurden als solche amtlich befugte Abgabestellen folgende erklärt: der Niederösterreichische Arbeiterkonsumverein, der Erste Wiener Konsumverein, der Reichswirtschaftsbund der Festangestellten, der Konsumverein

„Vorwärts“, der Arbeiter Spar- und Konsumverein „Fünfhaus“, der Arbeiterkonsumverein „Donaustadt“ und die Lebensmittelmagazine der Bediensteten der deutschösterreichischen Eisenbahnen in Wien. Die Mitglieder dieser Konsumvereine sind aber nicht verpflichtet, das frische Schweinefleisch durch ihre Konsumentenorganisation zu beziehen, sondern können sich auch in die Kundenliste eines anderen frei gewählten amtlich befugten Fleischselchers oder Selchwarenvorschleissers eintragen lassen. Da eine verzögerte Anmeldung der Eintragung die Unmöglichkeit des Bezuges des frischen Schweinefleisches für längere Zeit nach sich zieht, wolle der Anmeldetermin ganz bestimmt eingehalten werden. Bei der Anmeldung wird von der Abgabestelle der Abschnitt mit der Ziffer „62“ des amtlichen Einkaufscheines abgetrennt und in die Kundenliste eingeklebt und zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Uebernahme der Lieferung der Name und Betriebsort oder Geschäftstempel der gewählten Abgabestelle und die Nummer der Kundenliste in dem freien quadratförmigen Platze im Stamme der amtlichen Einkaufscheine eingesetzt. Der Tag, an welchem die neue Bezugsregelung eintreten wird, wird besonders verlautbart werden. Bis dahin wird frisches Schweinefleisch in der hiefür bisher angeordneten Weise zur Abgabe gelangen.

(Eine Verordnung liegt bei.)

**Wien's historische Bedeutung und Kunst.** Der „Verein für Geschichte der Stadt Wien“ unternimmt eine höchst zeitgemässe und dankenswerte Aktion. Diese wissenschaftliche Korporation veranstaltet in den Monaten Oktober und November an sechs aufeinanderfolgenden Feiertagen eine Vortragsreihe zur Geschichte unserer Vaterstadt. Es sprechen: Universitätsprofessor Dr. A. D o p s c h über Wien's historische Bedeutung für die europäische Kultur (10. Oktober), Univ. Prof. Dr. A. S a u e r - Prag über: Die Literaturgeschichte Wien's in neuer Beleuchtung (17. Oktober), Priv. Doz. Dr. Wilhelm F i s c h e r - Wien über: Wien's Stellung in der Musikgeschichte (24. Oktober), Priv. Doz. Dr. Hans Titze über: Die altdeutsche Malerei in Wien (31. Oktober), Univ. Prof. Dr. Max Dworak über: Die Entwicklungsgeschichte der barocken Deckenmalerei in Wien (7. November) und Univ. Prof. Hofrat Dr. Nettstein über: Wien in der Geschichte der Gartenbaukunst (14. November). Die Vorträge finden im Saale des Ingenieurvereines, Eschentachgasse 9 statt. Das Arrangement besorgt die Buchhandlung Hugo Heller, Bauernmarkt. Ermässigungen für die Mitglieder des Vereines der Stadt Wien sind bis 20. September im Sekretariate, Währingerstrasse 26 schriftlich anzusprechen. (50% für die ganze Vortragsreihe). Einzel Ermässigungen ab 24. September Mittwoch von 4 bis 5 Uhr im Sekretariat.

**Abgabe von Unterzündholz.** Vom 11. bis 16. August werden an jeden Haushalt je 5 kg Unterzündholz gegen Abtrennung des Abschnittes „F“ der Mehlbezugskarte abgegeben. Der Preis ist unverändert.